

# Sonderrundschreiben

*Hinweis:  
Am 16.03.2016 findet um  
20.00 Uhr eine Info-  
Veranstaltung zum Online-  
Vertragsportal (OVP) an der  
Uni statt, siehe in **Anlage** bei-  
liegende Einladung!*

10.01.2016 – wo/ge  
G:\TEXTE\Rundschreiben\_SAV\SAV\_2016\  
SAV\_Sonderrundschreiben\_16-01-10.doc

## **Online-Vertragsportal (OVP)** **Frist: 10.02.2016**

Ab heute steht Ihnen als Mitglied des Saarländischen Apothekerverein e.V. die Möglichkeit offen, das Online-Vertragsportal (OVP) als neues kostenloses Serviceangebot zu nutzen. Damit wird der langgehegte Wunsch der Mitglieder umgesetzt, für jede Apotheke persönlich und sofort erkennbar beitragspflichtige Hilfsmittel- und sonstige Dienstleistungsverträge abzubilden. Sie sehen auf einen Blick, ob eine Versorgung zu Lasten der Kostenträger hinsichtlich Präqualifizierung und Beitritt möglich ist.

Das OVP finden Sie unter: [www.dav-ovp.de](http://www.dav-ovp.de)

### **Das OVP ist:**

- ✓ exklusiv für Mitglieder und
- ✓ kostenfrei.

Der Zugang ist benutzerbezogen und bedarf persönlicher Zugangsdaten. Diese erhält jedes Mitglied nach Unterzeichnung und Eingang der vollständig ausgefüllten Nutzungsvereinbarung PER POST oder PER FAX in der SAV- Geschäftsstelle und nach Einpflege der Stamm- und Vertragsdaten durch den SAV. Bitte senden sie uns die Nutzungsvereinbarung bis spätestens **10.02.2016** zu, damit Sie in der Woche vom 01.-04.03.2016 ihre persönlichen Nutzungsdaten erhalten.

Eine entsprechende „Nutzungsvereinbarung zur Teilnahme am Online-Vertragsportal (OVP)“ haben wir Ihnen in **Anlage** beigefügt. Diese finden Sie des Weiteren auch unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de); Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 9 → OVP.

### **Das OVP hält folgende Funktionalitäten vor:**

- ✓ Übersicht der DAV- und SAV-Verträge, denen Sie beigetreten sind oder denen Sie beitreten können bzw. an denen Sie aufgrund Ihrer SAV-Mitgliedschaft ohne Beitrittserklärung teilnehmen (Grundversion).
- ✓ Ihre Präqualifizierungen werden bei der Darstellung der Vertragsbeitritte/-beitrittsmöglichkeiten berücksichtigt, soweit sie vorliegen und Sie sie eingepflegt haben.
- ✓ Vertragscheck auf Basis der Vertragsanlagen / Produktgruppen (Ausbaustufe 1).
- ✓ Bereitstellung einer Schnittstelle zur Warenwirtschaft (Ausbaustufe 2).  
In der 2. Ausbaustufe wird eine Schnittstelle zur Warenwirtschaft geschaffen. Die ABDATA hat die Schnittstelle schon bereitgestellt. Die Anbindung an die Warenwirtschaft erfolgt durch die Apothekensoftwarehäuser. Sie können sich bei Ihren Softwarehäusern erkundigen, ob von deren Seite auch schon eine Schnittstelle besteht. Wenn dies der Fall ist, erfragen Sie bitte, welche Schritte Sie durchführen müssen, um die Schnittstelle zwischen OVP und Warenwirtschaft zu aktivieren.
- ✓ Für eine 3. Ausbaustufe ist dann eine Funktion zum elektronischen Vertragsbeitritt vorgesehen.

Ein Übersichtsblatt „Was kann das Online-Vertragsportal (OVP) des DAV?“ über die aktuellen Funktionen und den Mehrwert des OVP für die Apotheke haben wir Ihnen ebenfalls in **Anlage** beigelegt. Dieses finden Sie auch unter o.g. Pfad.

Desweiteren finden Sie in **Anlage** eine „Arbeitshilfe für die Mitgliedsapotheken“, in der das Online-Vertragsportal umfassend erklärt wird.

### **Ihr Zugang zum Portal:**

Um das OVP für Ihre Apotheke/n zu realisieren, senden Sie bitte die Nutzungsvereinbarung ausgefüllt und unterzeichnet PER POST oder PER FAX an die SAV-Geschäftsstelle.

Die Nutzungsvereinbarung berücksichtigt die datenschutzrechtlichen Erfordernisse und ist daher leider umfangreich. Der Eingang der Vereinbarung bestimmt die Reihenfolge der OVP-Zugangsbearbeitung.

### **CAVE:**

Nach Eingang der Nutzungsvereinbarung erhalten Sie ein Bestätigungsfax, dass Ihre Nutzungsvereinbarung eingegangen ist. Bei Unvollständigkeit der Nutzungsvereinbarung erhalten Sie ebenfalls einen entsprechenden Hinweis.

### **Erfassung der Präqualifizierungsdaten:**

Für die Erfassung der Präqualifizierungsdaten ist erforderlich, dass Sie diese in das OVP einspielen. Die in Anlage beiliegende „Arbeitshilfe für die Mitgliedsapotheken“ erklärt Ihnen auf Seite 27, Ziffer 2, wie die Präqualifizierungsdaten hochzuladen sind.

Apotheken, die bei der AfP in Eschborn präqualifiziert wurden und denen bisher die Bestätigung lediglich in Papierform vorliegt, können die Bestätigung als XML-Datei anfordern. Um die Datei zu versenden, benötigt die AfP aus datenschutzrechtlichen Gründen die schriftliche Einwilligungsbestätigung der Apotheke. Das Anforderungsformular „Präqualifizierungsdaten im XML-Format“ liegt in **Anlage** bei bzw. finden Sie auch unter o.g. Pfad. Soweit Sie von einer anderen PQ-Stelle präqualifiziert wurden dürfen wir Sie bitten sich an diese zu wenden.

### **Das Online-Vertragsportal nutzen:**

Die Freischaltung des OVP - nach Eingang Ihrer ausgefüllten Nutzungsvereinbarung - erfolgt in mehreren Schritten:

1. Nach dem Erhalt Ihrer unterschriebenen Formulare zur Nutzungsvereinbarung (Punkt 4 „Nutzungsvereinbarung“ und Punkt 5 „Übermittlung meiner Präqualifizierungsdaten an das OVP“) werden wir Ihre apothekenspezifischen Daten zusammenführen (Stammdaten und Beitrittsdaten zu Verträgen, soweit sie uns vorliegen) und in das OVP einstellen.
2. Erst wenn dieser Vorgang abgeschlossen ist, erhalten Sie von uns per Post Ihre individuellen Apothekenzugangsdaten zum OVP.
3. Denken Sie bitte daran, dass Sie nach Erhalt der Zugangsdaten umgehend die vom SAV eingespielten Stamm- und Beitrittsdaten auf deren Richtigkeit überprüfen und Fehler dem SAV unverzüglich mitteilen.

**CAVE: Bitte melden Sie uns unverzüglich Änderungen Ihrer Stamm- und Vertragsdaten, damit „Ihr OVP“ aktuell bleibt:**

- Stammdatenänderungen
- Beitrittsänderungen.

### **Bitte beachten Sie auch:**

Bei Austritt aus dem SAV oder bei jederzeit möglichem Widerruf der Nutzungserklärung oder der Einwilligungserklärung zur Datennutzung ist die Nutzung des OVP nicht weiter möglich. Die eingestellten Daten werden dann gelöscht.

**Wichtig: Wir dürfen alle Mitglieder bitten, dem OVP beizutreten. Dies insbesondere in Hinblick darauf, dass bereits vorhandene aber auch zukünftige Beitritte zu Hilfsmittellieferverträgen über das OVP abgewickelt werden. Wie bereits mitgeteilt ist insoweit für eine spätere Ausbaustufe eine Funktion zum elektronischen Vertragsbeitritt vorgesehen. Ein entsprechender Vertragsbeitritt ist daher nur noch dann möglich, wenn Sie auch dem OVP beigetreten sind.**

**Hinweis zum AOK Rheinland-Pfalz Vertrag PG 15 (aufsaugende Inkontinenz): Die Beitritte der Mitgliedsapotheken zum vorgenannten Vertrag wurden berücksichtigt mit Stand 23.11.2015. Bitte prüfen sie unbedingt, wenn Sie dem Vertrag beigetreten sind, ob dieser Beitritt im OVP hinterlegt ist. Alle Apotheken, die nach dem 23.11.2015 vorgenanntem Vertrag beigetreten sind oder dem Vertrag zukünftig beitreten werden, bitten wir, dies dem SAV mitzuteilen, damit ein entsprechender Beitritt im OVP durch den SAV hinterlegt werden kann.**

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer

### **Anlagen**